

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 15

Ausgegeben Düsseldorf, 10. November

1950

Herausgeber: Kirchenleitung, Düsseldorf, Inselstr. 40. Druck: Heinr. Lungen & Co., Düsseldorf-Oberkassel, Hansa-Allee 324

Inhalt:			
Seite			Seite
1. Adventssammlung des Evangelischen Hilfswerkes.	79	6. Anordnung über die Besoldung der Hilfsgeistlichen im Saarland. Vom 18. August 1950.	80
2. Kirchliche Betreuung der Auslandsdeutschen.	79	7. Aufhebung der Sperre des kirchlichen Vermögens.	81
3. Freimachen der Dienstwohnungen bei Ausscheiden aus dem Amt.	80	8. Umstellungsgrundschriften.	81
4. Notverordnung über die Regelung der Dienstbezüge der Pfarrer im Saarland. Vom 11. August 1950.	80	9. Änderung der Reisekostenbestimmungen.	81
5. Anordnung über die Festsetzung der Dienstbezüge für die Pfarrer im Saarland. Vom 18. August 1950.	80	10. Abriß der Rheinischen Kirchengeschichte.	81
		11. Personal- und sonstige Nachrichten (Pfarrstellenermittlung, Ausschreibungen, Eingesandte Schriften, Berichtigung, Hinweis.)	81

1. Adventssammlung des Evangelischen Hilfswerkes.

Nr. 17381 Az.: 12-7-4. Düsseldorf, den 2. Nov. 1950.

Die Adventssammlung des Evangelischen Hilfswerkes, die das Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen mit Verfügung III A 1/72021 vom 23. Januar 1950 genehmigt hat, findet als Haus- und Straßensammlung in der Zeit vom 26. November bis 9. Dezember 1950 statt.

Die Pfarrer unserer Gemeinden werden gebeten, nachstehende Kanzelabkündigung in allen Gottesdiensten am Buß- und Bettag, dem 22. November, und am Totensonntag, dem 26. November, zu verlesen.

Die Gemeinden erhalten durch die Synodalbeauftragten des Hilfswerkes die Plakate zum Aushang in den kirchlichen Gebäuden und in der Öffentlichkeit, ein an die Helfer gerichtetes besonderes Wort des Landesbevollmächtigten, Präses D. Held, und weiteres Drucksachenmaterial.

Das Landeskirchenamt.

Kanzelabkündigung.

Unser Evangelisches Hilfswerk führt von Totensonntag, dem 26. November, bis Samstag, den 9. Dezember 1950, eine vom Sozialministerium genehmigte Haus- und Straßensammlung durch.

Sie gilt allen, die in Not sind. Jeder von uns, der in seinen eigenen Kreisen, in seiner Nachbarschaft, in seiner Gemeinde einen Blick „hinter die Fassade“ tut, weiß, daß der Menschen nicht weniger geworden sind, die noch unsere Hilfe brauchen. Wir bitten nicht für einen allgemeinen „wohlthätigen Zweck“. Wir möchten den Menschen in Not nicht ein Almosen überreichen, sondern etwas von dem schenken, was der Essener Kirchentag so eindringlich ausgesprochen hat, wir möchten ihnen den Weg zu ihrer „Retung“ zeigen, aus der Not des Leibes und dem Unfrieden der Seele, aus der Zerrissenheit der Familien und dem Unglauben des Herzens hin zu dem, der uns wiederum im Advent begegnet und von dem Paul Gerhardt singt:

Aller Trost und alle Freude
ruht in dir, Herr Jesu Christ.

Wir fragen in der Sammlung jeden einzelnen unter uns: hast Du persönlich dafür ein Opfer bereit? Vieles könnte unter uns noch an Siedlungswohnungen und an Heimen entstehen, vieles das Hilfswerk an Hilfe weitergeben, wenn auch in unserer Gemeinde der Ruf der Adventssammlung das gleiche Echo fände wie in jenen kleinen Flüchtlingsgemeinden, von denen bei der letzten Hilfswerksammlung

die eine pro Kopf durchschnittlich 50 Pfg., die andere sogar 57 Pfg. opferte.

„Lasset uns Gutes tun und nicht müde werden!“

D. Held

Präses

Landesbevollmächtigter des Evgl.
Hilfswerks im Rheinland.

2. Kirchliche Betreuung der Auslandsdeutschen.

Nr. 16658 Az.: 13-22-15 Düsseldorf, den 23. Oktober 1950.

A b s c h r i f t

Kirchliches Außenamt Frankfurt/M.-Süd, den 16. 10. 50.
der Ev. Kirche
in Deutschland
K. A. R 14/4733/50

An die
Gliederkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Im Laufe der letzten Monate hat die Ausreise von Deutschen zu einem vorübergehenden oder zu einem dauernden Aufenthalt im Auslande wieder begonnen. Wir bitten, die Pfarrämter daran zu erinnern, ausreisende deutsche Gemeindeglieder dazu anzuhalten, Fühlung mit der deutschen Auslandsgemeinde ihres neuen Wohnortes zu suchen. Wenn es sich nicht um eine größere Stadt wie Madrid, Barcelona, Athen usw. handelt, wo die deutsche Gemeinde bekannt ist, bitten wir, daß die Gemeindeglieder bei uns nach der Anschrift der ihrem neuen Wohnort am nächsten gelegenen deutschsprachigen evangelischen Auslandsgemeinde anfragen. Insbesondere wird vielen Deutschen, die auswandern oder die geschäftlich für einige Zeit ins Ausland fahren, nicht bekannt sein, daß in England eine größere Zahl von deutschen Pfarrern mit der kirchlichen Betreuung der evangelischen Deutschen in England beauftragt ist, daß in Südamerika zahlreiche deutschsprachige evangelische Gemeinden bestehen und daß sich auch im vorderen Orient die deutschsprachigen evangelischen Gemeinden allmählich wieder zusammenfinden.

I. V.

gez. Gerhard Stratenwerth

Vorstehende Mitteilung des kirchlichen Außenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland geben wir den Herren Pfarrern zur Beachtung bekannt.

Das Landeskirchenamt.